

# RS OGH 1963/6/18 5AZR146/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.06.1963

## Norm

ABGB §1153 A

AktG §65

## Rechtssatz

Hat ein Angestellter einer Aktiengesellschaft in deren Auftrag und für deren Rechnung eigene Aktien der Aktiengesellschaft zwecks Vornahme einer Zerstreungsaktion erworben, so ist der Angestellte trotz des darin liegenden Verstoßes gegen § 65 Abs 6 AktG kraft seiner arbeitsvertraglichen Treuepflicht gehalten, die Zerstreungsaktion durchzuführen. Er darf die unter Verstoß gegen § 65 Abs 6 AktG erworbenen Aktien nicht für sich behalten.

## Schlagworte

\*D\*

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1963:RS0104237

## Dokumentnummer

JJR\_19630618\_AUSL000\_005AZR00146\_6200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)